



Medienmitteilung Gemeinderat Strengelbach vom 05. Juni 2024

Flächendeckende Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h in Strengelbach

Der Gemeinderat Strengelbach will 2025 umsetzen, was schon in vielen Teilgebieten der Gemeinde besteht: flächendeckend Tempo 30 ausserhalb der Ortsverbindungsachsen der Gemeinde.



In vielen Teilgebieten der Gemeinde Strengelbach gilt schon heute Tempo 30. So zum Beispiel im Gebiet Schleipfen/Weissenberg, Chriesihoger und bald auch im Gebiet Breitbach. Immer wieder gelangen Einwohnende an den Gemeinderat, auch in den restlichen Gebieten die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Nun will der Gemeinderat nicht mehr stetig einzelne Gebiete behandeln, sondern auf allen restlichen Gemeindestrassen flächendeckend Tempo 30 umsetzen.

Warum jetzt flächendeckend, in vielen Strassen ist eine höhere Geschwindigkeit zu fahren gar nicht möglich?

Diese Frage hat sich der Gemeinderat auch gestellt, da gerade in kleinen Nebenstrassen mit den engkurvigen und unübersichtlichen Strassenführungen, wie bspw. in der Hardstrasse oder dem Fischthürweg, eine höhere Geschwindigkeit als 30 km/h unverantwortlich wäre. Aus der Unfallforschung ist bekannt, je höher das Tempo, desto höher das Unfallrisiko und desto gravierender die Unfallfolgen. Tempo 30 bietet ein enormes Sicherheitspotenzial und zwar für alle Verkehrsteilnehmenden. Es gibt weniger Unfälle und falls doch etwas passiert, sind die Unfallfolgen meistens weniger schwerwiegend. Für Kinder ist der Schulweg sicherer. Gerade zu Fuss ist das Überqueren von temporeduzierten Strassen einfacher. Der Verkehr fliesst gleichmässiger. Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker verlieren kaum Zeit, da Tempo 30 bei kurzen Distanzen keinen nennenswerten Einfluss auf den Verkehrsfluss hat.

Kurz zusammengefasst, soll das noch bestätigt werden, was heute in der Realität von den meisten motorisierten Verkehrsteilnehmenden bereits eingehalten wird.

Wo gilt dann noch nicht Tempo 30 und gibt es Ausnahmen?

Noch nicht Tempo 30 gilt in dichter besiedelten Quartieren wie das Gebiet Hard (u.a Hardstrasse), Gebiet Bergacker oder Fischthür-Wiggerten. Gerade das Gebiet Fischthür-Wiggerten mit dem Seniorenzentrum, zwei Kindergärten und vielen Wohneinheiten profitiert von einer tieferen Geschwindigkeit und schützt so die schwächeren oder unsicheren Verkehrsteilnehmer. Nebst den Älteren und Kleinen ist auch davon auszugehen, dass nach Inbetriebnahme des neuen Oberstufenzentrums in Zofingen viele Oberstufenkinder den Schulweg durch dieses Quartier mit dem Fahrrad befahren werden.

Ausnahmen soll es auf den Zubringerstrassen Sägestrasse und Unteren Hauptstrasse geben. Diese Strassen haben für Strengelbach eine wichtige Funktion als Ortsverbindungsstrassen.

Was kostet diese faktisch flächendeckende Massnahme und wie geht es weiter?

Die einmaligen Kosten werden auf rund CHF 60'000.00 geschätzt. Dieser Betrag wird im Budget 2025 aufgenommen. Wird der Betrag im Budget 2025 genehmigt, müssen diese Verkehrsbeschränkungen verfügt und amtlich publiziert werden. Allfällige Einsprachen sind zu behandeln. Da keine baulichen Massnahmen notwendig sind, ist der laufende Unterhalt gering. Die Schilder haben ohne Vandalismus eine hohe Lebenszeit und die Markierungen müssen ca. alle 12 - 15 Jahre neu gestrichen werden. Der finanzielle Aufwand ist bescheiden und kann im normalen Strassenunterhalt bestritten werden.

Gemeinderat Strengelbach

Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt:	
Wer	Walter Schläfli, Vizeammann
Wann	05.06.2024
Erreichbar unter	Natel 079 333 32 17 (ruft zurück) Mail: walter.schlaefli@strengelbach.ch